

Vor jedem Wettbewerb muss der Messrichter für Elektronische Weitenmessung (EDM) zusammen mit den Kampfrichtern und **unter Aufsicht des Schiedsrichters** eine Anzahl von Messungen durchführen, die mit einem kalibrierten und verifizierten Stahlmessband/-stab nachzumessen sind, um zu bestätigen, dass die Messergebnisse übereinstimmen. Eine Anzahl von Messungen sollen nach dem Wettkampf durchgeführt werden, wenn Umstände es rechtfertigen.

Dies ist schriftlich auf diesem Formular festzuhalten, von allen Beteiligten zu unterzeichnen und der Ergebnisliste beizufügen.

Name der Veranstaltung		Name der Wettkampfstätte	
Datum	Ort	Wettbewerb	Altersklasse
EDM-Gerät (Hersteller, Typ)		Seriennummer des EDM-Geräts	
Uhrzeit			

Messungen vor dem Wettbewerb (verpflichtend)

Messung nach dem Wettbewerb (optional)

Die tiefste Kontrollmessung sollte bei der Starthöhe des Wettbewerbs liegen. Die zweite Kontrollmessung ist der Mittelwert der zu erwartenden Leistungen. Die letzte Messung sollte 0,2 m über dem geschätzten besten Ergebnis (Sieger:innenhöhe) liegen. Bei Messungen nach Ende des Wettbewerbs wird die Sieger:innenhöhe als Kontrollmessung-Nr. 3 angesetzt.

NR.	ORT DER MESSUNG	MESSWERT IN METER [MESSSTAB]	MESSWERT IN METER [EDM]
1	Starthöhe		
2	Mittelwert		
3	Erwartbare Siegeshöhe +0,2 m		

Hiermit bestätigen wir, dass die Messwerte in unserem Beisein korrekt ermittelt wurden.

Vorname Name (Druckbuchstaben) Schiedsrichter:in	Vorname Name (Druckbuchstaben) Obmann:Obfrau	Vorname Name (Druckbuchstaben) Messrichter:in EDM
Unterschrift Schiedsrichter:in	Unterschrift Obmann:Obfrau	Unterschrift Messrichter:in EDM

Allgemeine Hinweise:

- > Es gilt die Competition Rule 28.
- > Es ist ohne Belang, ob verschieden- oder gleichartige Wettbewerbe aufeinander folgen. Kontrollmessungen sind vor jedem Wettbewerb durchzuführen.